

Mitteilungen der Abteilung Landwirtschaft Frühjahr 2026

- Strukturdatenerhebung 2026
- Neuer Standort der Abteilung Landwirtschaft
- Eingabefrist: Förderung von Verarbeitung und Absatz inländischer Landwirtschaftsprodukte (LVAV)
- Ausgleichsbeitrag im Sinne der Übergangsbestimmung - Biodiversitäts-Förderungsverordnung (BFV)
- Verpflichtende Änderungen bei den Fachbewilligungen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Genehmigungspflicht Bewässerungsanlagen und Drainagen
- Pilotprojekt Klimawirksame Landwirtschaft
- Förderung von Infrastrukturen für Landwirtschaftsbetriebe (LIFV)
- Aus der Abteilung Landwirtschaft

Strukturdatenerhebung 2026

Wie gewohnt startet im März die jährliche Strukturdatenerhebung. Diese ist die Voraussetzung für den Bezug der Direktzahlungen.

Die elektronische Dateneingabe ist **ab Sonntag, 01. März 2026 bis 31. März 2026** möglich. Der Gesuchsabschluss hat bis einschliesslich Dienstag, 31. März 2026 zu erfolgen.

Bitte kontrollieren Sie bei der Dateneingabe Ihre Betriebsdaten und die Bankverbindung. Unter den allgemeinen Angaben sind die Milchproduzenten gebeten, die Milchliefermenge des Vorjahres zu aktualisieren. Direktvermarkter geben diese Tätigkeit bitte ebenfalls an der dafür vorgesehenen Stelle an.

Bei persönlichen Fragen zur Strukturdatenerhebung nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit den zuständigen Sachbearbeitern auf, damit ein fristgerechter

Abschluss der Strukturdatenerhebung möglich ist.

Neuer Standort der Abteilung Landwirtschaft

Auf Grund von Bauarbeiten wird der Standort der Abteilung Landwirtschaft temporär nach Vaduz verlegt.

Sie finden uns ab dem 01. März 2026 im Amt für Umwelt, Gerberweg 5, 9490 Vaduz.

Eingabefrist: Förderung von Verarbeitung und Absatz inländischer Landwirtschaftsprodukte (LVAV)

Gesuche für das Jahr 2026 können noch bis zum **28. Februar 2026** beim Amt für Umwelt eingereicht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an den zuständigen Sachbearbeiter Mathias Ruesch.

Ausgleichsbeitrag im Sinne der Übergangsbestimmung - Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung (BFV)

Ab 2026 wird kein Ausgleichsbeitrag im Sinne der Übergangsbestimmung mehr ausbezahlt.

Es ist daher zu empfehlen gewünschte QI & QII Flächen, sowie Trittsteine und Vernetzungsflächen im Rahmen der Strukturdatenerhebung im März 2026 anzumelden.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Anmeldung. Wenden Sie sich hierzu an Laurin Müller oder Tabea Hönig.

Verpflichtende Änderungen bei den Fachbewilligungen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Änderungen ab 2026

- Ab dem 1. Januar 2026 werden Fachbewilligungen (FaBe) digitalisiert und in einem zentralen Schweizer Bundesregister erfasst.
- Die Fachbewilligungen (FaBe) sind befristet für fünf Jahre gültig und können durch den Nachweis von Weiterbildungsstunden jeweils um weitere fünf Jahre verlängert werden.
- Umtauschfrist: zwischen dem 3. Januar 2026 bis zum 30. Juli 2026 müssen bestehende Fachbewilligungen (FaBe) in das neue digitale Format umgewandelt werden.

Änderungen ab 2027

- Ab dem 01. Januar 2027 ist der Verkauf von Pflanzenschutzmitteln (PSM) für den beruflichen und gewerblichen Gebrauch nur noch mit einer gültigen Fachbewilligung (FaBe) möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an den zuständigen Sachbearbeitenden Laurin Müller und Maria Seeberger.

Genehmigungspflicht Bewässerungsanlagen und Drainagen

Bewässerungsanlagen und Drainagen in der Landwirtschaftszone müssen vor deren Umsetzung vom Amt für Umwelt genehmigt werden, unabhängig davon, ob sie von diesem Gesetz gefördert werden (Art. 30a LWG).

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die zuständige Sachbearbeiterin Maria Seeberger.

Pilotprojekt Klimawirksame Landwirtschaft

Im Rahmen der offiziellen Medienmitteilung vom 13. Februar 2026 bedankte sich Regierungschefin-Stellvertreterin Sabine Monauni herzlich bei den teilnehmenden Betrieben für ihre Bereitschaft, diesen Weg mitzugehen. Die Betriebe übernehmen Verantwortung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Das Pilotprojekt zeigt, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Perspektiven kein Widerspruch sind – wenn gemeinsam praxistaugliche Lösungen entwickelt werden.

Förderung von Infrastrukturen für Landwirtschaftsbetriebe (LIFV-Gesuche)

Aufgrund einer temporären personellen Abwesenheit bitten wir darum, Gesuchsunterlagen oder Rückfragen zu aktuellen Projekten direkt an den Vorsitzenden der LIFV-Kommission, Sebastian Menzel, zu richten.

Aus der Abteilung Landwirtschaft

Personelles

Tabea Hönig startete zum 01. Februar 2026 in der Abteilung Landwirtschaft und ist unter anderem im Bereich Beitragswesen und Direktzahlungen, sowie im Auf- und Ausbau des internen Kontrollsystems tätig.

Sprechstunde

Um die Erreichbarkeit der Abteilung Landwirtschaft für offene Fragen und allgemeine Anliegen zu erhöhen, bieten wir jeden Mittwochnachmittag von 13.00 - 16.00 Uhr Sprechstunden in Vaduz, Gerberweg 5 an.

Für eine bessere Koordination bitten wir Sie Termine über das Sekretariat des AU zu vereinbaren. info.au@llv.li Telefon: +423 236 64 00.

Bei der Terminvereinbarung werden Ihre Anliegen erfasst, so dass gewährleistet ist, dass eine kompetente Ansprechperson am Termin vor Ort ist.

Kontakte Abteilung Landwirtschaft

Sebastian Menzel Abteilungsleiter	Sebastian.Menzel@llv.li Infrastrukturförderung, Direktzahlun- gen, Agrarpolitik	+423 236 71 98
Mathias Rüesch Stellv. Abteilungsleiter	Mathias.Rueesch@llv.li Direktzahlungen und Beitragswesen Weiterentwicklung Agrarpolitik	+423 236 60 71
Maria Seeberger	Maria.Seeberger@llv.li Alpwirtschaft, Bodenschutz	+423 236 66 01
Laurin Müller	Laurin.Mueller@llv.li Direktzahlungen und Beitragswesen (Berg- und Hanglagen, Weinbau), Weiterentwicklung Agrarpolitik	+423 236 63 15
Tabea Hönig	Tabea.Hoenig@llv.li Direktzahlungen und Beitragswesen Weiterentwicklung Agrarpolitik	+423 260 10 50
Mario Hundertpfund	Mario.Hundertpfund@llv.li Baugesuche	+423 236 66 08